



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

266

Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Jena	266
Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage „Höhenweg“ von „Greifbergstraße“ bis Kirchbergstraße“	267
Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage „Dammstraße“ vom „Jenzigweg“ bis zur „Tümpelstraße“	267
Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Drosselstraße“	267
Gewerbegebiet Unteraue - Straßenbaumaßnahme Löbstedter Straße, 1. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln	268
Gewerbegebiet Unteraue - Bauvorhaben Umspannwerk Nord - IMAGINATA e.V., 9. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln	268
Errichtung einer Wohnstätte für 27 behinderte Menschen in Kahla durch die „Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH“	269

Öffentliche Bekanntmachungen

269

Tagesordnung der 26. Sitzung des Stadtrates	269
Ausschusssitzung	270
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	270
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	271
Allgemeinverfügung der Gemeinde Großschwabhausen, Am Hohlstedter Weg 3, 99441 Großschwabhausen, zur Einziehung einer Straße in der Gemeinde Großschwabhausen, Landkreis Weimarer Land	271

Öffentliche Ausschreibungen

271

Neubau Kita "Himmelreich", Carl-Orff-Straße, 07743 Jena	271
Baumersatzpflanzung Herbst 2001	272

Beschlüsse des Stadtrates

Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Jena

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0609

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der *Adolf-Reichwein-Straße* (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert.
Die Herstellungsmaßnahme umfasst 10 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
2. Die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße *Am Jagdberg* (Groschstraße bis Artur-Becker-Straße) wird bestätigt. Die Herstellungsmaßnahme umfasste 2 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
3. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße *Am Kochersgraben* (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert.
Die Herstellungsmaßnahme umfasst 6 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
4. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der *Hildebrandstraße* (gesamte öffentliche Straße) wird grundhaft erneuert.
Die Herstellungsmaßnahme umfasst 4 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
5. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße *Hölderlinweg* (Am Kochersgraben bis Kernbergstraße) wird grundhaft erneuert.
Die Herstellungsmaßnahme umfasst 3 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
6. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der *Leo-Sachse-Straße* (Drevesstraße bis Am Kochersgraben) wird grundhaft erneuert.
Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
7. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße *Lindenhöhe* (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert.
Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

8. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der *Wilhelm-Stade-Straße* (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert.
Die Herstellungsmaßnahme umfasst 6 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
9. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der *Ziegenhainer Straße* (Friedrich-Engels-Straße bis Holzweg) wird grundhaft erneuert.
Die Herstellungsmaßnahme umfasst 18 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
10. Der Stadtrat zieht den Beschluss über die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich. Für die unter 1 bis 9 genannten Vorhaben werden die Kosten der Straßenbeleuchtung gem. § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragsatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

Begründung:

In den unter Beschlusspunkt 1 und 3 bis 9 genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten wird nach der Umstellung der Elektroversorgung auf Erdkabel und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungsanlagen die vorhandene Straßenbeleuchtung wegfallen.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation notwendig.

In der Straße *Am Jagdberg* (Beschlusspunkt 2) musste im Sommer 2000 die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage außer Betrieb genommen werden. Hierfür war es notwendig, die neue Beleuchtungsanlage unverzüglich zu errichten, um ein Dunkelfallen der Straße zu verhindern.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden bzw. werden durch die Stadtverwaltung Jena in einem persönlichen Brief über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und konnten in der Folge Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gem. § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragsatzung zur Beitragsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei Maßnahmen der Straßenbeleuchtung durch die bekannten Abhängigkeiten zu Maßnahmen der SWJ-P (Demontage Elektromasten) eine rechtzeitige Information (2-Jahres-Frist) nur in wenigen Fällen realisierbar ist.

Bei den vorliegenden Beschlüssen konnte aus verwaltungsinternen Gründen auch die angestrebte Vorabinformationsfrist der Bürger von 6 Wochen nicht eingehalten werden. Zur Beschlussfassung am 20.06.2001 waren alle betroffenen Bürger von der Maßnahme informiert.

Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage „Höhenweg“ von „Greifbergstraße“ bis Kirchbergstraße“

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0612

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage *Höhenweg* (im Abschnitt von Greifbergstraße bis Kirchbergstraße/Einmündung Burgweg) grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Begründung:

In der Verkehrsanlage *Höhenweg* (im Abschnitt von Greifbergstraße bis Kirchbergstraße/Einmündung Burgweg) hat sich die gesamte Straßenzustandssituation in den letzten Jahren derart verschlechtert, dass sich eine grundhafte Erneuerung der Straße, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, unbedingt notwendig macht.

Trotz Bemühungen der Anwohner sowie der Stadt Jena konnten mögliche Verursacher der Straßenschäden nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Straße in den letzten Jahren ihre Lebensdauer erreicht hatte und die Verschlechterung des Straßenzustandes grundsätzlich auf diese Tatsache zurückzuführen ist.

Der Stadt Jena ist es zudem erst jetzt gelungen, mit einem Grundstückseigentümer eine Vereinbarung für einen Flächenankauf zu treffen, um damit die Straßentrasse zu optimieren.

Die Anlieger werden durch die Stadtverwaltung in einem persönlichen Brief über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, die im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden. Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat ein gesonderter Baubeschluss eingebracht werden.

Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage „Dammstraße“ vom „Jenzigweg“ bis zur „Tümplingstraße“

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0613

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage *Dammstraße* (im Abschnitt vom Jenzigweg bis zur Tümplingstraße) grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.

2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Begründung:

Die Verkehrsanlage *Dammstraße* besteht im Abschnitt vom Jenzigweg bis zur Tümplingstraße aus einer Betonfläche auf ungenügendem Unterbau. Dort hat sich der gesamte Straßenzustand in den letzten Jahren derart verschlechtert, dass sich eine grundhafte Erneuerung der Straße mit Straßenentwässerung sowie Fuß- bzw. Gehweg, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig macht. Hierbei werden auch die bisher durchgeführten verschiedenen Erneuerungsarbeiten am Fuß- bzw. Gehweg einbezogen, die bisher noch nicht umgelegt worden sind.

Ein vorgezogener Beginn des Ausbaus ist Ende 2001 bereits für den Bereich der Einmündung Heinrich-Heine-Straße unumgänglich. Der weitere Ausbau ist 2002 bis zur Tümplingstraße und 2003 bis zum Jenzigweg geplant.

Die Anlieger werden durch die Stadtverwaltung in einem persönlichen Brief über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, die im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden. Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat ein gesonderter Beschluss eingebracht werden.

Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Drosselstraße“

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0610

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage *Drosselstraße* die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen

sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Begründung:

In der Verkehrsanlage *Drosselstraße* ist eine Straßenbeleuchtungsanlage aufgrund der beabsichtigten Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen sowie dem Abbruch der Freileitungsmasten zukünftig nicht mehr vorhanden. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage dunkel fallen zu lassen. Daher macht sich eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation notwendig.

Die Anlieger werden durch die Stadtverwaltung in einem persönlichen Brief über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, die im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden. Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

Gewerbegebiet Unteraue - Straßenbaumaßnahme Löbstedter Straße, 1. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0606

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 555.000 DM für den Ausbau der Löbstedter Straße, 1. BA, wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Umsetzung des vom Stadtrat am 18.12.96 beschlossenen Rahmenplanes des „Gewerbegebietes Unteraue“ wird der grundlegende Ausbau von Teilabschnitten des öffentlichen Straßenraumes durchgeführt.

Die Straße „Am alten Gaswerk“ einschließlich eines Teilbereiches der Löbstedter Straße (Knoten OBI bis Tanklager) wurde im Jahr 2000 grundhaft ausgebaut. Als nächster Teilabschnitt soll im Jahre 2001 die Löbstedter Straße ab Einbiegung „Am alten Gaswerk“ bis Einfahrt Schlachthof/Seuchenwanne auf einer Länge von 275 m ausgebaut werden. Damit wird die im vergangenen Jahr fertiggestellte „Fritz-Winkler-Straße“ zur Erschließung des ehemaligen Gaswerkgrundstückes ordnungsgemäß angebunden. Längs des ehemaligen Gaswerkgrundstückes wird ein Gehweg errichtet, in dessen Bereich die jetzt auf dem privaten Grundstück liegende Elt-Trasse eingeordnet wird. Damit wird die Voraussetzung für die Pflanzung von Straßenbegleitgrün gemäß den Sanierungszielen geschaffen. Durch die Stadtwerke erfolgt die Erneuerung des Mischwassersammlers in der Straße.

Im Bereich vor dem Grundstück 64/1 der Fa. GEFRU erfolgt nach Errichtung des Gehweges eine grundsätzliche Neuordnung. Da die Einfahrten auf das notwendige Maß begrenzt werden, werden der verbleibende städtische und private Grundstückstreifen begrünt und mit Straßenbegleitbäumen bepflanzt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt mit Städtebaufördermitteln des Verpflichtungsrahmens 1998 in Höhe von 142.300 DM und sanierungsbedingten Einnahmen in Höhe von 412.700 DM. Auf dem Sanierungskonto befinden sich Mittel i.H.v. 285.000 DM, der Restbetrag von ca. 127.700 DM ist vertraglich gebunden und wird bis Jahresmitte zur Verfügung stehen.

Der Zuwendungsbescheid für die Fördermittel liegt vom ThLVwA vor. Nach Eingang der restlichen sanierungsbedingten Einnahmen wird die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahmen veranlasst.

Gewerbegebiet Unteraue - Bauvorhaben Umspannwerk Nord - IMAGINATA e.V., 9. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln
- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0607

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 450.000 DM für Baumaßnahmen im Gebäude des ehemaligen Umspannwerkes Nord, Löbstedter Str. 67, Eigentümer IMAGINATA e.V., wird zugestimmt.

Begründung:

Das ehemalige Umspannwerk ist ein vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege unter Schutz gestelltes Industriedenkmal.

Der IMAGINATA e.V. hat das Objekt 1997 erworben und mit Einsatz von Eigen-, Sponsoren- und Fördermitteln die wichtigsten Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung und Sanierungsmaßnahmen zur schrittweisen Nutzung durchgeführt.

Im Jahr 2000 wurde mit dem ThLVwA abgestimmt, das Umspannwerk Nord, den Standort und die Wirkungsstätte des IMAGINATA e.V., als Leitprojekt in das Thüringer Landesprogramm zur Förderung strukturwirksamer städtebaulicher Maßnahmen aufzunehmen.

Die komplette Sanierung der Gebäude erfordert einen gewaltigen Aufwand und lässt sich nur in einzelnen Teilschritten realisieren. In den Jahren 2001 und 2002 sollen im Umfang von 1.150 TDM wichtige Aus- und Umbaumaßnahmen im Innenbereich ausgeführt werden. Die für das Jahr 2001 vorgesehenen Maßnahmen in Höhe von 518 TDM dienen dem Ausbau von Seminar- und Ausstellungsräumen im Gebäude des ehemaligen 50 KV-Schalthauses. Für diesen Bauabschnitt sollen Städtebaufördermittel in Höhe von ca. 450 TDM bereitgestellt werden. Der Mitleistungsanteil der Stadt Jena beträgt unter Einbeziehung des Sonderprogramms nur noch 2,5 %.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung befindet sich beim ThLVwA zur Bearbeitung. Nach Erteilung der Bewilligung durch das ThLVwA wird die Stadt Jena mit dem Verein eine Vereinbarung zur Bereitstellung der Fördermittel abschließen.

Errichtung einer Wohnstätte für 27 behinderte Menschen in Kahla durch die „Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH“

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0608

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die GmbH errichtet und betreibt in Kahla in der Turnerstraße 6-8 eine Wohnstätte für 27 behinderte Menschen.

Begründung:

Im Jahr 1992 hat die Stadt Jena zusammen mit dem Kreisverein der Lebenshilfe e. V. die Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH gegründet. Die GmbH hat die bis dahin in städtischer Trägerschaft befindlichen Werkstätten für Behinderte übernommen und Am Flutgraben eine moderne Werkstatt für Behinderte errichtet, die 240 Arbeitsplätze für behinderte Menschen vorhält, von denen zur Zeit 225 Arbeitsplätze besetzt sind. Darüber hinaus hat die Gesellschaft 112 nichtbehinderte Arbeitnehmer, die in der Werkstatt selbst, den beiden Wohnheimen in der Schaefferstraße und in der Schrödingerstraße sowie in der neuen Wohnstätte An der Kelter beschäftigt sind.

Aufgrund des Netzplanes des Freistaates Thüringen geht das Einzugsgebiet der Werkstatt für Behinderte weit über die Grenzen der Stadt hinaus. So kommen aus dem Raum Kahla ca. 30 behinderte Arbeitnehmer, die dort, was ihre Wohnmöglichkeiten angeht, nicht hinreichend betreut werden.

Das Thüringer Sozialministerium trat 1998 an die Geschäftsführerin der GmbH, Frau Lohs, mit dem Wunsch heran, den bislang in Kahla aktiven Verein für Behinderte e.V., bei seinem Vorhaben, eine Wohnstätte für Behinderte zu errichten, zu unterstützen. Der Verein bemüht sich seit 1991, eine solche Wohnstätte zu schaffen.

Um das Vorhaben zu fördern, wurde 1998 mit Zustimmung des Beirates der GmbH ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die Zusammenarbeit zwischen der GmbH und dem Verein für Behinderte in Kahla regelt. Insbesondere sah dieser Vertrag vor, dass ein Mitglied dieses Vereins, der gleichzeitig ehrenamtlicher Dezent in der Stadt Kahla ist, Herr Briese, dem Beirat als beratender Partner angehört.

Die Stadt Kahla ist bereit, eine Fläche von 2041 m² aus dem Bestand der städtischen Gesellschaft Wohnbau Kahla GmbH zur Errichtung der Wohnstätte zu verkaufen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 3,2 Mio DM.

Sowohl das Bundesministerium für Arbeit als auch das Landesministerium für Soziales, Familien und Gesundheit beteiligen sich mit einem verlorenen Zuschuss in Höhe von jeweils 1.244.000 DM an dem Vorhaben. Die von der GmbH aufzubringenden Eigenmittel in Höhe von 700.000 DM werden wiederum durch zwei verlo-

rene Zuschüsse der Stiftung „Behindertes Kind“ in Höhe von 400.000 DM und einem verlorenen Zuschuss des Landkreises Saale-Holzland in Höhe von 250.000 DM dargestellt. Die GmbH selbst wird folglich lediglich mit ca. 51.000 DM Eigenmitteln belastet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat bereits im April 2000 seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, das Vorhaben mit 1.244.000 DM zu fördern.

Selbstverständlich wird die GmbH den Kaufvertrag über das Grundstück in Kahla erst schließen, wenn sämtliche Bewilligungsbescheide der Zuschussgeber vorliegen. Da die Finanzierung vollständig über Zuschüsse gesichert ist und somit die künftig auszuhandelnden Pflegesätze keinen Finanzierungsanteil enthalten werden, ist das Vorhaben mit keinerlei wirtschaftlichen Risiken behaftet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 26. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem **29. August 2001, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 26. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Beginn: 17.15 Uhr):

10. Bestätigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Stadtrates am 20. 06. 2001 - öffentlicher Teil -
11. Information des Oberbürgermeister über die Berufung eines Nachfolgekandidaten
12. Fragestunde
13. Aussprache über die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderfreundlichkeit als Teil der Lebensqualität
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufbau eines zentralen Immobilienmanagements für kommunale Immobilien
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Friedensberg“
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortführung der Dorferneuerung: Antrag auf Anerkennung des Ortes Münchenroda als Förderschwerpunkt Dorferneuerung
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung einer Tochtergesellschaft der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übertragung der Deponie Großlöbichau vom Zweckverband KAT auf den Zweckverband ZRO
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2000 der Technische Werke Jena GmbH / Wahl des Abschlussprüfers 2001
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH

- (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pöbbeck GmbH)
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2000 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2000 / Änderung des Gesellschaftsvertrages
 23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2000 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH / Wahl des Abschlussprüfers 2001 / Änderung Gesellschaftsvertrag
 24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2000 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH / Änderung Gesellschaftsvertrag
 25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2000 der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH / Änderung Gesellschaftsvertrag / Wahl des Abschlussprüfers 2001
 26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2000 der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH / Änderung Gesellschaftsvertrag / Wahl des Abschlussprüfers 2001
 27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Veräußerung der Kapitalanteile der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH sowie der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH - Ausschreibungstext
 28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein Kassablanca Gleis 1 e. V. und der Stadt Jena
 29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Befristete Zahlung von Anlagenkapitalzinsen an die Verbandsmitglieder des WAJ
 30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nutzungsentgeltregelung für die Lichtmastenwerbung
 31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung zur Vermietung von Räumen an freie Träger der Jugendhilfe in Einrichtungen des Jugendamtes der Stadt Jena
 32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Änderung zum Beschluss: Frauen-Nachttaxi in Jena
 33. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Ehrenamtsförderung in der Stadt Jena (1. Lesung)
 34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Situation der Ausländer / Bericht der Ausländerbeauftragten 1997-2000
 35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Altenbericht 2001 / Fortschreibung der Altenhilfeplanung
 36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena
 37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Haushaltsdurchführung zum 30. 06. 2001
 38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jena 2001
 39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplanung der Stadt Jena für das Jahr 2002
 40. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Bedarfsanmeldungen für den Haushaltsplan 2002

41. Berichtsvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Rechtsauffassung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2001 in Verbindung mit dem Beschluss einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung

Am **30.08.2001, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 26/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle SEA-Sitzung 09.08.2001
- Vorstellung des Bebauungsentwurfs Baufeld 7 und 8 "Himmelreich" – Optionsnehmer Jens Förster Baubetreuung
- Neukalkulation der Abfallgebührensatzung
- Vorstellung der Neufassung Straßenausbaubeitragssatzung
- Sanierungsgebiet Gewerbegebiet Unteraue, Fassadengestaltung Halle 2 ehemal. Gaswerk, Löbstedter Str. / Einsatz von Städtebaufördermitteln sowie Erlöse aus dem Grundstücksverkauf
- Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße", Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der C.-Born -Straße 1. u. 2. BA von Karl-Liebknecht-Str. bis Wenigenjenaer Ufer
- Vorstellung Planung Kinderspielplatz Sickingenstraße
- Vorstellung der Farbgestaltung Fassade "Göhre"
- Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im "Landgrafenstieg"
- Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im "W.-Pitt-Weg"
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Jugendamt der Stadt Jena gibt bekannt:
Im Rahmen der Bearbeitung einer Unterhaltsvorschussangelegenheit wird hiermit die öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG der Rechtswahrungsanzeige an nachfolgend genannte Person veranlasst:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Matthias Gottstein	Hans-Berger-Str.16 07747 Jena	51.1.1 G/G Fö 3069

Das Schriftstück liegt im Jugendamt, Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Gerbergasse 18, zum Empfang bereit.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass im Einwohner- und Meldeamt ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Wittig, Andre	07743 Jena, Spitzweidenweg 30	16/2001

Stadt Jena

Allgemeinverfügung der Gemeinde Großschwabhausen, Am Hohlstedter Weg 3, 99441 Großschwabhausen, zur Einziehung einer Straße in der Gemeinde Großschwabhausen, Landkreis Weimarer Land

Gemäß § 8 Thür. StraßenG vom 07. Mai 1993 und auf Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2001 ist es erforderlich, nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitt in der Gemarkung Großschwabhausen einzuziehen:

1. Einziehung

1.1 Die Teilstrecke der Straße vom Remderoda (Ortsteil von Münchenroda) nach Jena, Bereich Brückenbauwerk über Gleisanlagen wird eingezogen. Genauer Bereich Gemarkungsgrenze Großschwabhausen Flur 6, Flurstück 854/Gemarkung Jena Flur 20 bis südlichen Bahnbrückenbereich angrenzend an Flur 6, Flurstück 853, gesamt 100 m

2. Ankündigung

Die Absicht dieser Einziehung wurde seit 11.02.97 mehrmals angekündigt und mit öffentlichen Trägern beraten.

3. Die Begründung

Die Begründung liegt darin, dass Investitionskosten die Gemeinde unverhältnismäßig belasten, welches nicht dem öffentlichen Wohl entspricht.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Zeitpunkt für das Wirksamwerden wird auf den 01.11.2001 festgelegt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großschwabhausen einzulegen.

Großschwabhausen, 16.08.2001

gez. Schaffarzyk
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Neubau Kita "Himmelreich", Carl-Orff-Straße, 07743 Jena

- Bruttogrundfläche: 565 m²
- Bruttorauminhalt: 2.343 m³
- Beschreibung:
ein- und zweigeschossiger Baukörper mit Pultdächern 15° und Verbindungsbau mit Flachdach (begrünt), nicht unterkellert, Mauerwerkswände, Holzdachkonstr. mit Flachdachziegeldeckung
- Ausführungszeitraum: 19.09.2001 – 15.07.2002

Die Maßnahme wird über Städtebaufördermittel finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	voraussichtl. Ausführungszeitraum
6	<u>Elektroinstallation</u> Elt-Verteilung unter Putz, Beleuchtung, Türsprechanlage, Einbruchmeldeanlage	58,00 DM +5,70 DM	38. KW 2001 - 24. KW 2002

Eröffnungstermin: **07.09.2001, 10.00 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod.Zahlungsgrund 61.00188.1, mit dem Vermerk "Kita Himmelreich, Los 6" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **21.08.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.10.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Baumersatzpflanzung Herbst 2001

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1

- 7 Baumstubbenrodungen
- Baumpflanzung (STU 20 – 25) einschl. Fertigstellungspflege bis 2001 und Entwicklungspflege bis 2004:
- 4 Bäume an der B 88, Höhe Baugebiet Himmelreich
- 6 Bäume Drackendorfer Park
- 1 Baum Fuchslöcherstr./Ecke Löbichauer Straße
- 1 Baum Herderstraße/Ecke Westendstraße
- 1 Baum Landveste
- 2 Bäume Oberaue
- 1 Baum Platanenstraße
- 3 Bäume Stadtrodaer Straße

Los 2

- 39 Baumstubbenrodungen
- Baumpflanzung (STU 20 – 25) einschl. Fertigstellungspflege bis 2001 und Entwicklungspflege bis 2004:
- 5 Bäume A.-Diener-Straße
- 1 Baum An der Trebe
- 1 Baum an der B 88, Höhe Baugebiet Himmelreich
- 3 Bäume E.-Schneller-Straße
- 7 Bäume Eisenberger Straße
- 2 Bäume Forstweg/Grete-Unrein-Straße
- 1 Baum Grenzstraße
- 2 Bäume Hugo-Schrade-Straße
- 3 Bäume Hauptstraße Issersedt
- 2 Bäume Kunitzer Straße
- 3 Bäume Lommerweg
- 8 Bäume C.-Spitzwegstraße Münchenroda
- 1 Baum Dorfstraße Münchenroda
- 1 Baum Oberaue
- 7 Bäume Platanenstraße
- 1 Baum Winzerlaer Str./Schrödinger Str.
- 1 Baum Schützenhofstraße
- 2 Bäume Wasserachse Winzerla
- 1 Baum Jenertal

Ausführungszeitraum Pflanzung :

43. – 45. Kalenderwoche 2001

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben.

Los Gebühren/Unterlagen

1 18,- DM

2 29,- DM

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Filiale Jena, Konto - Nr. 5090220022, BLZ 86020880, Codierten Zahlungsgrund 70.50048.6 mit dem Vermerk "Baumersatzpflanzung Herbst 2001" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, **ab 24.08.2001 bis zum 07.09.2001** täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind 1 Tag

vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190. Die Angebote sind bis Montag, den **01.10.2001, 11.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 in Jena einzureichen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden im Garten- u. Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, statt:

Los 1 01.10.01 11.00 Uhr

Los 2 01.10.01 11.05 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.10.2001.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena